

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich Nichtöffentlich

Amt:	Hauptamt	Az.	103.55	Datum der Sitzung	16.05.2024
Bearbeiter/In	Frau Bickel				

Nr. 20/2024

Betreff:

Integrationsmanagement ab dem Jahr 2025

- **Weiterführung der Kooperation**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet ja ja mit Einschränkungen nein
Finanzielle Auswirkungen ja ja mit Einschränkungen nein,

Beschlussantrag:

- 1. Die Verwaltung erklärt gegenüber dem Landratsamt, dass der bestehende Verbund weitergeführt wird.**
- 2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, den Kooperationsvertrag mit dem Gemeindeverbund und der Caritas über das Jahr 2024 hinaus abzuschließen.**
- 3. Der geleistete Eigenanteil soll hierbei nicht wesentlich höher ausfallen als unter der bisherigen Förderlandschaft.**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ehrenkirchen hat seit dem Jahr 2018 die Federführung des Gemeindeverbunds Breisgau zum Integrationsmanagement. Der Gemeindeverbund besteht aus den Gemeinden Ehrenkirchen, Pfaffenweiler, Sölden, Wittnau, Au, Merzhausen, Schallstadt, Ballrechten-Dottingen, Ebringen, Heitersheim, Horben, Münstertal, Bollschweil und Neuenburg. Das Integrationsmanagement hat die Aufgabe, geflüchtete Menschen bei der Ankunft und beim anfänglichen Leben in Deutschland zu unterstützen und so erste Anlaufstelle bei Behördengängen etc. zu sein. Der Verbund arbeitet hierzu mit dem Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald zusammen. Die Caritas stellt das Personal, die Verbundgemeinden übernehmen die Kosten und stellen die Räumlichkeiten für die sog. Integrationsmanager zur Verfügung.

Die Finanzierung des Integrationsmanagements wurde bisher zu großen Teilen vom Land Baden-Württemberg getragen. Hierfür wurde dem Gemeindeverbund jährlich ein Zuschuss i.H.v. 350.000,00 € bis 400.000,00 € gewährt. Mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine hat das Land das Programm „Soforthilfe Ukraine“ gestartet. Die Förderung i.H.v. 36.000,00 € wird zusätzlich nur für die Integrationshilfe für ukrainische Menschen bezahlt. Aus den Zuschüssen werden

aktuell 6,80 Stellen finanziert. In der Vergangenheit lag der zusätzlich geleistete Eigenanteil der Gemeinden zwischen 50.000,00 € bis 100.000,00 €. Diese Beträge wurden nach Einwohnerzahl auf die Kommunen verteilt.

Mitte 2023 trat eine neue Verwaltungsvorschrift zum Integrationsmanagement in Kraft. Diese beinhaltet, dass die aktuelle Förderung mit Ablauf des Jahres 2024 in anderer Form ausbezahlt werden wird. So wird ab dem Jahr 2025 der sog. Pakt für Integration in Kraft treten. Zu diesem Zeitpunkt wird nicht mehr das Land (die Regierungspräsidien) die Förderungen direkt an Gemeinden oder Verbände auszahlen, sondern die Landratsämter die allgemeine Bearbeitung des Integrationsmanagements und somit auch die finanzielle Förderung übernehmen. Hierfür wurden in den vergangenen Monaten Fallzahlen gesammelt, auf welche die zukünftige Förderung ab 2025 aufbaut. Die Gemeinden bzw. Verbände müssen sich bis zum 31.05.2024 gegenüber dem zuständigen Landratsamt äußern, wie das Integrationsmanagement ab dem Jahr 2025 verwaltet wird.

Zum 29.04.2024 erhielten die Gemeinden vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald die Mitteilung, mit wie viel Förderung ab dem Jahr 2025 gerechnet werden kann. So lässt sich nach 10 von 14 Rückmeldungen bereits erkennen, dass die Fördersumme bei weitem nicht mehr den o.g. Zahlen entsprechen wird. Die geplante Fördersumme für Wittnau beträgt 16.235,05 €, wobei von einer Gesamtverbundförderung von unter 200.000,00 € auszugehen ist. Die Rückmeldungen von Sölden, Au, Münstertal sowie Neuenburg stehen noch aus.

Die Fragestellung ist nun, wie der Gemeindeverbund mit einer deutlich niedrigeren Fördersumme umgeht und wie die Stellenanteile der Integrationsmanager verteilt werden. Hierzu wird es ein Gespräch mit der Caritas und den Verbundgemeinden geben. Die Verwaltung empfiehlt, das Integrationsmanagement weiterhin über den Verbund in Zusammenarbeit mit der Caritas abzuwickeln.